

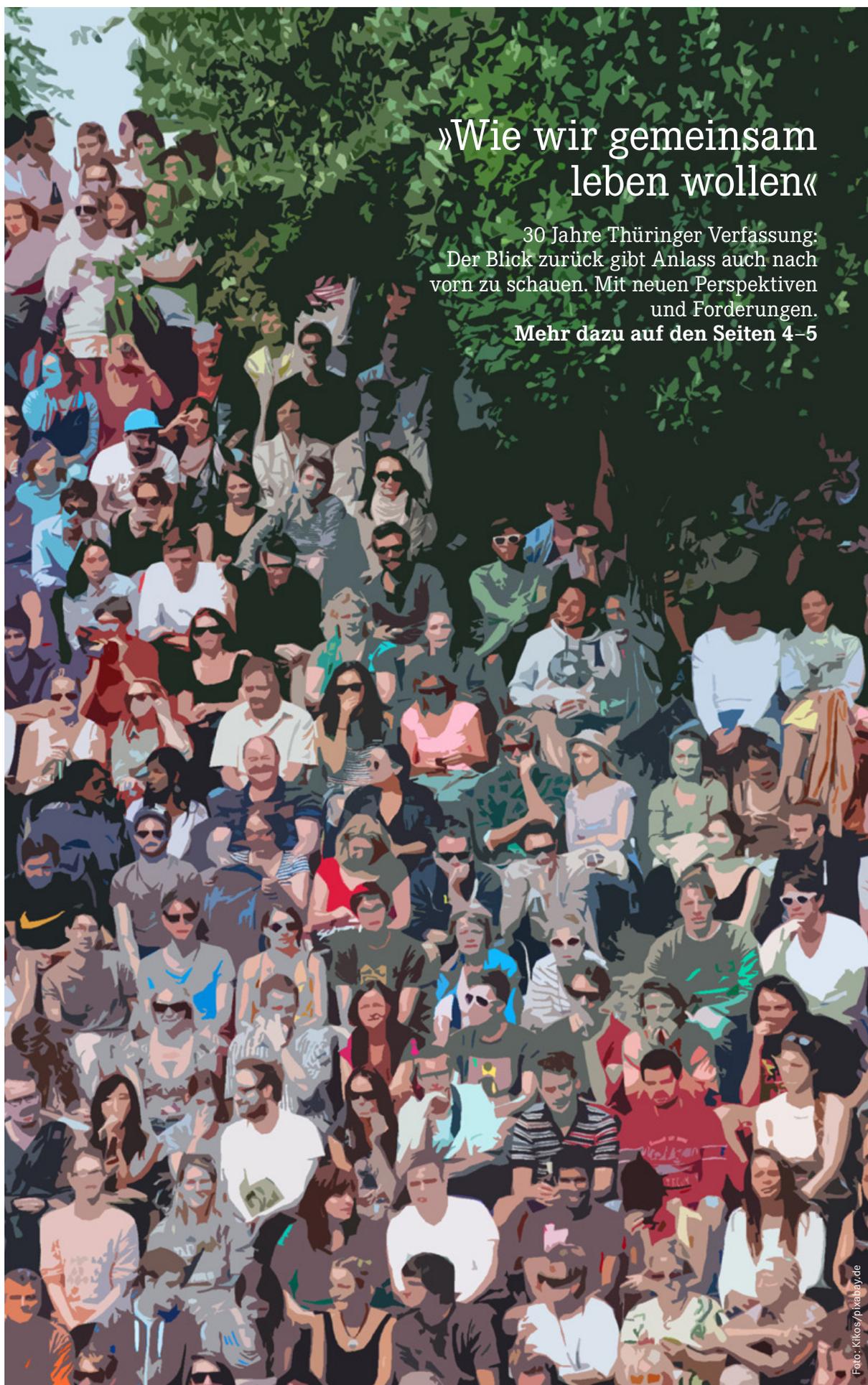
## Das Ziel ist Frieden

Bereits mehr als 600 Tage dauert der Krieg in der Ukraine an. Bislang wurden über 9.000 zivile Opfer verzeichnet, darunter mehr als 500 Kinder. Etwa 500.000 ukrainische und russische Soldaten wurden getötet oder verletzt. Mehr als 3.500 Bildungseinrichtungen und 1.223 medizinische Einrichtungen wurden zerstört. Dazu kommen zerstörte Wohnungen und zerstörte Infrastruktur. Die Schäden haben einen Umfang von mehreren Milliarden. Und eine Ende des Krieges ist nicht in Sicht, diplomatische Bemühungen sind nicht erkennbar. Tod und Zerstörung setzen sich fort – Tag für Tag. Und dennoch verschwindet der Krieg langsam aus der öffentlichen Wahrnehmung.

Die Nachrichten aus dem Krieg in der Ukraine in den Medien wurden abgelöst durch die schrecklichen Bilder des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel. Die vielfach geäußerten Befürchtungen vieler Jüdinnen und Juden haben sich bewahrheitet. Die Sorge und die Angst vor weiteren Angriffen, nicht nur der Hamas, sondern auch durch andere Gruppen und auch Staaten, besteht fort. Auch die Folgen der militärischen Reaktion Israels verstärken die Sorge, dass ein wirklicher Frieden im Nahen Osten auf lange Zeit unmöglich bleiben wird. Es ist notwendig, einerseits den durch nichts zu rechtfertigenden Terrorangriff der Hamas auf das Schärfste zu verurteilen und andererseits - ohne auf den Verweis auf den historischen, politischen und völkerrechtlichen Kontext zu verzichten - auf eine diplomatische und politische Lösung zu drängen, die das friedliche und selbstbestimmte Zusammenleben von Jüdinnen und Juden sowie Palästinenser:innen zum Ziel hat und nachhaltig zu sichern vermag.

Es gibt viele Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen der Situation in der Ukraine und der im Nahen Osten. Aber in beiden Fällen gilt, wer an der Seite der Menschen steht und sich nicht der Logik von Ab- und Ausgrenzung, Abwertung, Antisemitismus, Rassismus, nationalem Chauvinismus oder militärischer Logik unterwirft, wird sich immer für das schnellstmögliche Ende von Terror und Krieg einsetzen. Aber zu wenig ist von Politiker:innen im In- und im Ausland wahrzunehmen, was der Politikwissenschaftler Dolf Sternberg politisch Verantwortlichen einst aufgab: „Der Gegenstand und das Ziel der Politik ist der Friede.“

Steffen Dittes, Fraktionsvorsitzender



»Wie wir gemeinsam  
leben wollen«

30 Jahre Thüringer Verfassung:  
Der Blick zurück gibt Anlass auch nach  
vorn zu schauen. Mit neuen Perspektiven  
und Forderungen.

Mehr dazu auf den Seiten 4-5

Foto: Kikos/pixabay.de

## Linker Ticker

Die Krankenkassenbeiträge werden voraussichtlich das zweite Jahr in Folge steigen, da eine Finanzierungslücke von 17 Milliarden Euro besteht. Laut Berechnungen des zuständigen Schätzerkreises steigt der Zusatzbeitrag für die gesetzlich Versicherten somit um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent im nächsten Jahr. Der pflege- und gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, **Ralf Plötner**, kritisiert die angekündigte Erhöhung des Zusatzbeitrages: „Der mittlerweile im zweiten Jahr ansteigende Zusatzbeitrag zeigt, dass das gegenwärtige Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung auf Kosten der am stärksten von Inflation und Energiekrise betroffenen Bevölkerungsgruppen finanziert wird. Dazu gehören vor allem Geringverdienende und Arbeitslose.“ +++ Zum Thüringer Verfassungsschutzbericht 2022 erklären Sascha Bilay, Sprecher für Innenpolitik, und **Katharina König-Preuss**, Sprecherin für Antifaschismus der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „Die systematischen Fehler in der Arbeit des Verfassungsschutzes setzen sich fort. Die zunehmende Radikalisierung der rechten Szene wird noch immer verharmlost und verzerrt. Die veröffentlichten Fakten und Analysen von Medien sowie Wissenschaft sind hier von wesentlich höherer Qualität geprägt.“ +++ Die Entscheidung der Bundesregierung, die Fristen der Antragstellung für die Einmalzahlung aus dem Härtefallfonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Rentenüberleitung zu verlängern, begrüßt **Karola Stange**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und sozialpolitische Sprecherin der Linke-Fraktion im Thüringer Landtag: „Erst seit Januar diesen Jahres ist die Antragstellung möglich, damit ist das Zeitfenster ursprünglich viel zu knapp bemessen gewesen. Die Entscheidung des Bundeskabinetts, die Fristen bis Ende Januar 2024 zu verlängern, ist begrüßenswert. Gleichzeitig muss betont werden, dass wir den Ausschluss vieler betroffener Personengruppen von der finanziellen Hilfe des Fonds weiter scharf kritisieren.“ Stange verweist auf die Menschen, denen bei der Rentenüberleitung Unrecht widerfuhr und die dennoch durch die strengen Kriterien für die finanzielle Hilfe aus dem Fonds ausgeschlossen sind, bsw. der Großteil der in der DDR geschiedenen Frauen.

### Impressum

Herausgeberin:  
Fraktion DIE LINKE, im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt  
Redaktion: Lisa Hilpert  
V.i.S.d.P.: Olaf Weichler  
Telefon: 0361 377-2620  
E-Mail: weichler@die-linke-thl.de  
Web: www.die-linke-thl.de  
Redaktionsschluss: 18. Oktober 2023

# „Wir verurteilen den terroristischen Angriff der Hamas“

Gemeinsame Erklärung von Fraktion und Partei DIE LINKE Thüringen



Erklärung der Vorsitzenden der Partei DIE LINKE Thüringen, Ulrike Grosse-Röthig und Christian Schaft, sowie des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Steffen Dittes, zum Angriff der Hamas.

Seit Anfang Oktober verfolgen wir die grausamen Bilder und Nachrichten, welche uns aus Israel erreichen. Nach aktuellen Angaben sind mehr als 900 Menschen getötet, darunter über 260 junge Menschen, die auf einem Festival ermordet und weitere, die in ihren Häusern erschossen wurden. Hinzu kommen tausende Verletzte und mehr als einhundert in den Gazastreifen entführte Menschen. Unsere Gedanken, unsere Sorgen sind bei den zahlreichen Opfern und ihren Familien. Wir verur-

teilen den durch nichts zu rechtfertigenden Angriff der antisemitischen Terrororganisation Hamas auf den Staat Israel und fordern das sofortige Ende der Angriffe und die Freilassung aller im Gazastreifen festgehaltenen Geiseln.

Der Angriff der Hamas birgt ein unglaubliches Konfliktpotenzial, den Aufruf der UN-Beobachtermission im Libanon (UNFIL) um Zurückhaltung unterstützen wir. Zu beachten ist, dass die Hamas um die Folgen ihrer Angriffe wusste. Es ist richtig, dass die Bundesregierung den Zweck und Verwendung der Hilfsgelder prüft, gleichzeitig gilt es jedoch das Leid der Zivilbevölkerung nicht leichtfertig zu vergrößern. Gelder zur Wasseraufbereitung, Gesundheit

oder Ernährungssicherheit müssen bei der Bevölkerung ankommen und dürfen nicht die Kassen der Hamas füllen. Der antisemitische Hass gegen Israel trifft immer wieder Jüdinnen und Juden weltweit. Daraus ergibt sich für uns die Forderung und Aufgabe, dass alle Jüdinnen und Juden in Thüringen sicher sein müssen - sicher vor antisemitischen Anfeindungen aller Richtungen und sicher vor Angriffen. Dafür stehen wir ein.

Nur ein Friedensabkommen und ein Ende der Unterstützung des Terrors islamistischer Organisationen wie der Hamas durch Drittstaaten kann die schreckliche Situation dauerhaft beenden, dafür benötigt es diplomatische Bemühungen der Weltgemeinschaft.

## „Wir müssen der Verantwortung gerecht werden“

Zur Sondersitzung des Migrationsausschusses

Am 16. Oktober 2023 fand im Thüringer Landtag eine Sondersitzung des Ausschusses für Migration statt. Katharina König-Preuss, migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, erklärte im Anschluss dazu: „In der Sondersitzung des für Migration zuständigen Ausschusses im Thüringer Landtag wurde deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Situation für geflüchtete Menschen in Thüringen zu verbessern. Es gilt nun, in Kooperation mit der Landesregierung konstruktiv an Lösungen zu arbeiten. Es liegt in unserer Verantwortung, die Lebensbedingungen geflüchteter Menschen zu verbessern und ihnen, ebenso wie allen in Thüringen lebenden Menschen, eine sichere und menschenwürdige Zukunft zu ermöglichen. Wir alle sind gefordert, dieser Verantwortung gerecht zu wer-

den und konkrete Maßnahmen zu ergreifen.“ Wichtig sei, so die Abgeordnete, im Landeshaushalt 2024 auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen: „Es ist notwendig, den Anspruch einer humanitären Flüchtlingspolitik nicht nur zu erklären, sondern auch die dafür notwendigen Mittel - insbesondere für die Unterbringung, Sozialbetreuung und Integration - mit dem Landeshaushalt 2024 zu sichern. Hier ist auch die CDU in der Verantwortung, konstruktiv den Haushalt auch im Migrationsbereich mitzugestalten. Grundsätzlich sollten wir von der aktuell defizitorientierten Debatte zu einer lösungsorientierten kommen.“ Gemessen an den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, so König-Preuss weiter, müsse man realistisch und transparent mit den Herausforderungen umgehen. „Die Prognosen,

die dem aktuellen Haushaltsentwurf zu Beginn des Jahres zugrunde lagen, sind inzwischen von der Realität überholt worden. Für das Jahr 2024 benötigt es auskömmliche Haushaltsmittel, um den Anforderungen gerecht zu werden“.

Die LINKE-Fachpolitikerin abschließend: „Das für Migration zuständige Ministerium hat bereits wichtige Schritte unternommen, um die angespannte Situation in der Suhler Erstaufnahmeeinrichtung zu entspannen. Auch bei der Errichtung von vier durch das Land finanzierten Gemeinschaftsunterkünften in den Planungsregionen werden Fortschritte erzielt. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um dem Anspruch einer humanitären Flüchtlingspolitik gerecht zu werden.“

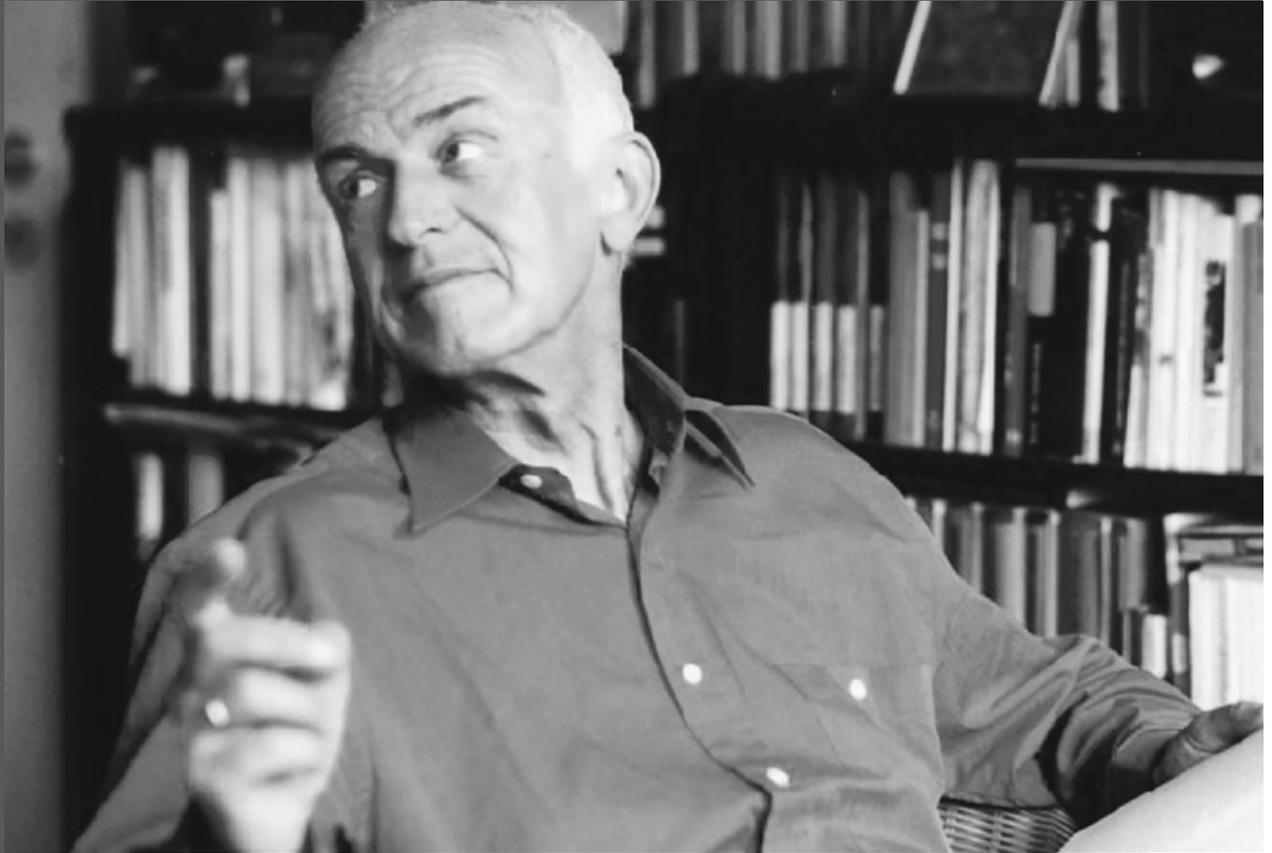
# „Wenn es nicht demokratisch geht, geht es nicht und ist gegebenenfalls auch falsch.“

## Trauer um Klaus Höpcke

Klaus Höpcke, ehemaliger stellvertretender Kulturminister der DDR, Mitglied der frei gewählten Volkskammer und Abgeordneter des Thüringer Landtages von 1990 bis 1999, ist am 14. Oktober 2023 in Berlin gestorben.

„In den Jahren als Mitglied des Thüringer Landtags hat er nicht nur als kultur- und wissenschaftspolitischer Sprecher, sondern als erster Vorsitzender der damaligen Fraktion Linke Liste/PDS trotz seiner vorhergehenden politischen Verantwortung in der DDR sich Achtung, Wertschätzung und Respekt unter den Kolleginnen und Kollegen erarbeitet. Dabei zeichnete er sich durch eine schier unerschöpfliche politische Erfahrung, hellen analytischen und scharfsinnigen Geist sowie kritischen, aber nie verletzenden Worten in der gesellschaftlichen Debatte, einschließlich die des Thüringer Landtages, aus“, erklärt Steffen Dittes, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

„Unbestritten hat er mit seiner parlamentarischen Arbeit in Thüringen an unterschiedlichen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichster Verantwortung bewiesen, dass Veränderungen in der Gesellschaft nur im Einklang von politischem Wissen, fachlichem Sachverstand und hohem Engagement zu erreichen sind“, so André Blechschmidt, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Landtag, langjähriger Wegbegleiter sowie ehemaliger Wahlkreismitarbeiter von Klaus Höpcke. Im Mittelpunkt seines Engagements standen die sozia-



le Teilhabe, die soziale Gerechtigkeit für die Menschen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft, einschließlich der Lebensleistungen der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger. Sein Leitspruch in der politischen Auseinandersetzung, bei der Vorstellung von gesellschaftlichen Veränderungen oder Lösungen, lautete folgerichtig: „Wenn es nicht demokratisch mit einer umfangreichen und öffentlichen Dis-

kussion mit Bürgerinnen und Bürgern geht, geht es nicht und ist gegebenenfalls auch falsch.“ In den vergangenen Jahren war er trotz seines Wohnsitzes in Berlin und den fast 90 Lebensjahren aktives Mitglied in der Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten des Thüringer Landtages. „Für Klaus Höpcke waren Offenheit, Geradlinigkeit, Beharrlichkeit, mithin Geduld, aber immer die Glaubwürdigkeit im politi-

schen Handeln - auch in die Thüringer LINKE hinein - zentrale Charaktereigenschaften. Er hat damit auch einen maßgeblichen Anteil an der Stabilisierung und erfolgreichen Entwicklung unseres Landesverbandes gerade in Zeiten des politischen Wandels“, so Christian Schaft, LINKE-Landesvorsitzender in Thüringen.

## Erfolgreiches Programm für Senioren muss weitergehen

### Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE werben für Landesprogramm AGATHE

Auf Einladung von Abgeordneten Ralf Kalich besuchte Cordula Eger, Sprecherin für Familien und Senioren, Anfang Oktober das Oberland des Saale-Orla-Kreises. Sie trafen sich mit den AGATHE-Beraterinnen, Ehrenamtlichen und dem Bürgermeister Alex Neumüller der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Im Gespräch erfuhren sie, wie gut das Landesprogramm AGATHE im Saale-Orla-Kreis umgesetzt und von den älteren Menschen angenommen wird und konnten neue Hinweise für die parlamentarische Arbeit mitnehmen. Der Bürgermeister bekräftigte, dass das AGATHE-Projekt die älteren Menschen in den Ortsteilen zusammenbringt und das Gemeindeleben voranbringt hat. Die AGATHE-Beraterinnen Ute Grüner und Tamara Weinreich informierten über die umfangreichen Angebote wie Stammtische, aufsuchende Beratung, Vernetzung, aber auch Begleitung/Qualifikation durch das TMSGFF und vieles mehr. Egal, ob es

um Maßnahmen für aktive oder beeinträchtigte ältere Menschen geht - hier greift das tolle Unterstützungsprogramm des Landes „Gemeinsam statt Einsam“ je nach Bedarf. Am Nachmittag nahmen die Abgeordneten an einem Seniorenstammtisch in Blankenstein teil. „Für uns und alle, die regional davon profitieren, steht fest, dass das Programm Thüringen weit greifen muss“, erklärte die Abgeordnete Eger. Bisher beteiligten sich leider nur neun Landkreise und drei kreisfreie Städte mit ca. 50 Berater:innen. Es müsse fest als Förderprogramm verankert, verstetigt und auskömmlich weiter finanziert werden. Dafür streite man als LINKE Fraktion im Thüringer Landtag. Die finanziellen Voraussetzungen für die Fortsetzung im nächsten Jahr sind bereits vorgesehen mit 3,8 Mio Euro im Haushaltsentwurf des Landes für 2024. Umso wichtiger ist, dass der Haushalt noch in diesem Jahr im Landtag verabschiedet wird.



# 30 Jahre Thüringer Verfassung - was sich verändern soll.

Die Thüringer Verfassung enthält die gesellschaftspolitischen und rechtlichen Grundentscheidungen zur Frage:

## Wie wollen und sollen wir alle gemeinsam gut miteinander leben?

Deshalb müssen wir als Gesellschaft und als Parlament in einer Demokratie immer wieder klären, ob und wie diese Inhalte und Grundentscheidungen, also die Verfassung, weiterentwickelt werden können und sollen.

Nachfolgend thematisieren wir Schwerpunkte der Thüringer Verfassung, für die die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag eine Weiterentwicklung vorsieht.

### Menschenwürde

Dass die Menschenwürdegarantie in Grundgesetz und Thüringer Verfassung im Artikel 1 verankert ist, ist eine klare Absage an jede Form der Menschenverachtung, an jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Die Menschenwürdegarantie zu verwirklichen bedeutet: Gleiche Würde und gleiche Teilhabe im Alltagsleben vor Ort für alle Menschen in Thüringen – und darüber hinaus. Die Regelungen im Grundgesetz und den Landesverfassungen bilden eine „verbindliche positive Werteordnung“, die alle staatlichen Akteur:innen aktiv zu verwirklichen haben. Diese Handlungspflicht soll künftig z.B. durch ein Staatsziel Antirassismus/Antifaschismus noch deutlicher in der Verfassung verankert werden.

### Recht auf Gleichheit

In der Thüringer Verfassung sind die Gleichheitsrechte in Artikel 2 geregelt, d.h. die Gleichheit aller vor dem Gesetz und vor allem der Schutz vor unterschiedlichen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung sowie das Recht auf Inklusion und auf gleiche Teilhabe. In Artikel 3 und 4 folgen Rechte auf individuelle Freiheit und persönliche Entfaltung. Diese Reihenfolge ist richtig so, denn das Recht auf Gleichheit bzw. gleiche Teilhabe in und an der Gesellschaft ist die notwendige Voraussetzung, um die Freiheitsrechte tatsächlich ausüben zu können.

Die Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbote sowie die Gebote zu Nachteilsausgleichen in Artikel 2 zugunsten von Frauen, von Menschen mit Behinderungen sowie wegen Sprache, Herkunft oder Zugehörigkeit, sozialer Stellung, politischer Überzeugung, Weltanschauung oder Religion und zum Schutz der sexuellen Identität („Orientierung“) sind unverzichtbar, um eine umfassend demokratische und soziale Gesellschaft zu verwirklichen. Alle Menschen sollen „inklusiv“ im Alltag dazugehören, sich alle „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen und respektieren – in all ihrer Unterschiedlichkeit.

### Grundrecht auf Mobilität

Das Recht auf Freizügigkeit (Artikel 5) sollte zu einem Recht auf (nachhaltige) Mobilität weiterentwickelt werden. Wenn es bei der Freizügigkeit um die Frage der persönlichen Bewegungsfreiheit (in Thüringen) geht, gehört in Zeiten der „mobilen Gesellschaft“ und der ökologischen Transformation das Recht auf gleiche Teilhabe an der Nutzung von (öffentlichen) Verkehrsmitteln dazu. Das Grundrecht auf Mobilität muss auch die Pflicht der staatlichen Strukturen enthalten, im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein flächendeckend gut ausgebautes und vernetztes Mobilitätsangebot (Bahn, Bus, Straßenbahn usw.) zu schaffen und zu erhalten. Mobilität muss angesichts der zunehmenden Klima- und Umweltprobleme umfassend nachhaltig sein.

### Soziales Wohnen

In Artikel 8 ist das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung festgeschrieben, als Kernbereich der Privatsphäre ist die Wohnung – abgesehen von wenigen mit gerichtlichen Hürden versehenen Ausnahmen – für staatlichen Zugriff absolut tabu. Das Recht auf menschenwürdiges Wohnen und eine eigene Wohnung ist zugleich ein soziales Grund- und Menschenrecht: In Artikel 16 als Grundrecht auf Schutz vor Obdachlosigkeit und in Artikel 15 als Staatsziel – also staatliche Handlungspflicht – zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die aktuelle Krisensituation zeigt, dass zum Recht auf menschenwürdiges Wohnen untrennbar das Grundrecht auf angemessene und bezahlbare Energie(-versorgung) (in der Verfassung) dazugehört.

### Petitionsgrundrecht und direkte Demokratie

Das Petitionsgrundrecht in Artikel 14 ermöglicht es allen Menschen, sich mit Beschwerden und Anliegen, die einen Bezug zu Thüringen haben, an öffentliche Stellen im Land zu wenden. „Hauptadressat“ ist der Petitionsausschuss des Landtags. Er kümmert sich konkret um die Beseitigung von Problemen und gibt in vielfältiger Weise Betroffenen praktische Unterstützung (- auch durch einen Härtefallfonds). Die Regelungen zur direkten Demokratie in Artikel 82 sind mit Hilfe eines Volkbegehrens (getragen von 20 Organisationen, darunter auch die PDS Thüringen, und mit 389.000 Unterschriften erfolgreich) im Jahr 2003 schon erfolgreich verbessert worden.

Doch müssen weitere Teilpunkte wie die Abschaffung des sogenannten „Finanzvorbehalts“ noch durchgesetzt werden – damit Menschen in Thüringen über mehr Themen und Vorhaben direkt abstimmen können. Die LINKE hat deshalb erneut Regelungen dazu in den Landtag eingebracht.

### Kinderrechte sichern

Mit Artikel 19 gibt es seit 1993 in der Thüringer Verfassung – anders als z.B. im Grundgesetz – schon eine eigene Regelung zu den (Grund-) Rechten von Kindern und Jugendlichen. Damit konnte diese Regelung die Weiterentwicklung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die auch für Deutschland verbindliche „Kinderrechtskonvention“ der UNO mit Blick auf Persönlichkeitsentwicklung, Förderung und Mitgestaltung der Gesellschaft noch nicht berücksichtigen. Deshalb ist eine Aktualisierung des Artikels 19 geboten und ein Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Modernisierung der Vorschrift im Verfassungsausschuss in Beratung.

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen steht als staatliche Verpflichtung ausdrücklich in Artikel 19 der Thüringer Verfassung. Für die Fraktion DIE LINKE steht fest: Bildung von Anfang an. Kitas sind Bildungseinrichtungen. Alle Kinder haben einen Anspruch darauf, durch gute Bildung die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu erhalten. Bildung ist ein Recht für alle Menschen, deshalb müssen alle Kinder den ungehinderten (kostenfreien) Zugang zu Kitas haben und die Kitas müssen Erziehungs- und Bildungsarbeit auf TOP-Niveau bieten können. Land und Kommunen sind in der Pflicht, dafür die optimalen Rahmenbedingungen bieten: Kitas möglichst gebührenfrei mit guten Betreuungsschlüsseln mit guten inhaltlichen Angeboten, Stärkung der Erzieher:innen-Ausbildung... Daran arbeitet R2G intensiv und ist schon deutliche Schritte vorangekommen.

### Bildung ist Menschenrecht

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung“ heißt es in Artikel 20. Die Verfassung gewährleistet darin auch den freien und gleichen Zugang für alle zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die Verfassung verpflichtet zur Förderung sozial Benachteiligter (Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen) ebenso wie zur Förderung Begabter. Sie schreibt die Lernmittelfreiheit (Artikel 24) fest. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies: Lernmittel – auch digitale – müssen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ausreichend Plätze an Schulen müssen vorhanden sein. Genügend Lehrer müssen da sein. Dazu muss die Ausbildung von Lehrer:innen weiter verstärkt werden und der Lehrberuf muss wieder mehr (gesellschaftliche) Wertschätzung erfahren. Die Schulen müssen noch mehr zu Orten lebendiger Demokratiebildung gemacht werden.

### Kultur- und Sportförderung

In Artikel 30 sind das Staatsziel der Kulturförderung und die Pflicht zum Denkmal- und Kulturgüterschutz verankert. DIE LINKE tritt für ein vielfältiges Kulturleben in einer pluralistischen, d.h. „bunten“ Gesellschaft ein und für eine lebendige Kultur für alle Menschen in Thüringen und ohne (soziale) Zugangsbarrieren.

Um das Staatsziel Kultur noch wirksamer im Alltagsleben vor Ort in Thüringen zur Geltung zu bringen, fordert die LINKE schon seit Langem ein Kulturförderungsgesetz. In Thüringen genießt der Sport und seine Förderung als Staatsziel Verfassungsrang (vgl. Artikel 30 Absatz 3). Land und Kommunen sind verpflichtet, diese Förderpflicht zu erfüllen. R2G hat deshalb z.B. das Sportförderungsgesetz überarbeitet und weitreichende Regelungen zur kostenlosen Nutzung von Sportstätten zugunsten von Vereinen und Initiativen geschaffen.

### Ehrenamtliches Engagement fördern

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich seit Langem für den Schutz und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in und für die Gesellschaft ein. Tausende Menschen in Thüringen sind in allen Bereichen der Gesellschaft ehrenamtlich aktiv: in Sportvereinen, in Feuerwehren, in sozialen Initiativen, in Umweltschutzprojekten, mit kulturellen Aktivitäten zur Unterstützung und Freude vieler Mitmenschen. Das ist für Gesellschaft und das Zusammenleben in eine enorme Bereicherung und für viele Menschen eine wichtige, sogar unverzichtbare Hilfe. Deshalb müssen auch der Schutz und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Staatsziel Verfassungsrang bekommen. Der Verfassungsausschuss berät derzeit eine entsprechende Regelung. Zur praktischen Umsetzung dieses Staatsziels soll es – so die langjährige Forderung der Fraktion DIE LINKE – ein Ehrenamtsförderungsgesetz geben, um den Organisationen und Initiativen und deren Aktiven noch mehr öffentliche strukturelle und finanzielle Unterstützung und Sicherheit für ihre langfristige Arbeit zu geben.

### Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

Das Recht auf gleiche Teilhabe aller Menschen im und am Leben in der Gesellschaft ist nur dann umfassend zu verwirklichen, wenn mit Blick auf die Entwicklung der Gesellschaft und des Landes bzw. der Regionen in Thüringen das Prinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse umgesetzt wird. Deshalb fordert DIE LINKE die umfassende Verwirklichung dieses Konzepts durch Land und Kommunen, z.B. bei der Landesentwicklung. Die Landesplanung sollte noch demokratischer werden – mit mehr Bürger:innenbeteiligung. Das Prinzip der bzw. die Pflicht zur Herstellung

gleichwertiger Lebensverhältnisse in Thüringen – in Stadt und Land – sollte als neues Staatsziel ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen werden.

### Umwelt, Klima, Energie

Umwelt, Klima und Energie – auch verbunden mit bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten – sind seit 1993 in Artikel 31 als Staatsziele geregelt. Für diese Regelungen ist angesichts aktuellen Entwicklungen jedoch eine inhaltliche Modernisierung sinnvoll. Dass Staatsziele weitreichende Handlungspflichten enthalten, ist am Urteil zum Klimagesetz des Bundes zu erkennen. Im Landtag steht auch ein Vorschlag von DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu einer neuen ausführlichen Regelung für ein ökologisches und soziales Nachhaltigkeitsgebot – entsprechend der Nachhaltigkeitsziele der UNO – in der Verfassung zur Debatte. Denn wirksame ökologische Nachhaltigkeit gibt es nur in Verbindung mit tatsächlicher sozialer Nachhaltigkeit.

### Eigentum verpflichtet

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Diese verfassungsrechtliche „Sozialbindung des Eigentums“ ist in Artikel 34 der Thüringer Verfassung ausdrücklich festgeschrieben. Die Thüringer Verfassung enthält in Artikel 38 auch eine Festlegung auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung: die soziale und öko-

logische Marktwirtschaft. Die Fraktion DIE LINKE sieht ihre Aufgabe vor allem darin diese sozialen und ökologischen Bindungen und Pflichten in der konkreten gesellschaftspolitischen Arbeit in Thüringen zu verwirklichen, z.B. durch Fördermaßnahmen für Genossenschaften in verschiedenen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, in der Unterstützung gemeinnütziger Wirtschaftsformen – z.B. Pflegeeinrichtungen, Dorfläden, Wohnprojekte. Die Verhinderung des Missbrauchs von Eigentumsmacht zu Spekulation und Knebelung. Entscheidend für ein an humanitären sowie sozial und ökologisch nachhaltigen Prinzipien ausgerichtetes Wirtschaften und Arbeiten: Wirtschaft ist für die Menschen da. Menschen vor Profiten. Profite nutzen, um das Allgemeinwohl zu stärken statt eigennütziges Gewinnstreben.

### Menschenrechte der UNO und Europäischen Union

In Artikel 1 Absatz 2 schreibt die Verfassung fest, dass in Thüringen – vor Ort und konkret im Alltag – die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen (UNO) und der EU umgesetzt werden müssen. Das gilt für das UN-Kinderrechts- und UN-Behindertenrechtsabkommen genauso wie für die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt und andere internationale Normen über Menschenrechte. Deshalb arbeiten Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten an deren konkreter Umsetzung.

„In der Thüringer Verfassung bildet die Garantie der Menschenwürde den Ausgangspunkt der Verfassung. Aus dieser Garantie erwächst auch die Verpflichtung, sich aktiv für die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus einzusetzen.“



**Anja Müller**

Sprecherin für Verfassung, Demokratie und Petition

# Petition des Monats

## „Erhalt des Perinatalzentrums

### Level 1 in Suhl“



Seit August 2022 liegt dem Petitionsausschuss eine Petition vor, die sich für den Erhalt des sogenannten Perinatalzentrums Level 1 in Suhl einsetzt. Unter einem Perinatalzentrum versteht man eine Frühchenstation in einem Krankenhaus. Level 1 bedeutet dabei, dass die Klinik auch Frühgeborene mit dem höchsten Risiko und einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm versorgen kann.

#### Warum ist der Fortbestand von Level 1 gefährdet?

Für manche Leistungen, die ein Krankenhaus anbietet, werden sogenannte Mindestmengen an Patienten gefordert, die innerhalb eines Jahres behandelt werden müssen. Auch ein Perinatalzentrum Level 1 unterliegt einer solchen Mindestmenge. Im Jahr 2022 lag die Mindestmenge noch bei 14 extrem kleinen Frühgeborenen, dieses Jahr liegt sie bei 20 und nächstes Jahr bei 25 extrem kleinen Frühchen. Erfüllt die Klinik die Mindestmenge nicht, bekommt sie die Leistungen in diesem Bereich von den Krankenkassen nicht mehr erstattet. Die Petenten befürchten nun, dass durch die deutliche Erhöhung der Mindestmenge genau das dem Klinikum in Suhl droht.

#### Warum ist das Perinatalzentrum Level 1 für die Region so wichtig?

In Thüringen gibt es mit Jena und Erfurt nur zwei weitere Level-1-Zentren. Eine Schließung würde nicht nur längere Anfahrtswege für betreuende Eltern bedeuten, es droht auch der Verlust von medizinischem Fachpersonal und Expertise sowie der übrigen spezialisierten Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Region Südthüringen. Gerade in den sog. neuen Bundesländern (ohne Berlin) gibt es nur 17 Level-1-Zentren. In den alten Ländern sind es 150! Ein Verlust in Südthüringen würde eine weitere Ausdünnung der medizinischen Versorgung im Osten bedeuten und die Attraktivität des ländlichen Raumes weiter verringern.

#### Wer legt die Mindestmengen fest?

Das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland ist der sogenannte Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). Er legt die Mindestmengen fest.

#### Warum wird die Mindestmenge für Level-1-Zentren erhöht?

Nach Aussage des G-BA sei die Erhöhung der Mindestmenge ein unverzichtbares Element der Qualitätssicherung bei besonders komplexen oder gefährlichen Behandlungen. Dabei bestehe ein statistisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen erbrachter Leistungsmenge und Ergebnisqualität. Mit anderen Worten, die Überlebenschancen von extrem kleinen Frühgeborenen steige mit der Anzahl der Frühgeborenen, die in einer Klinik betreut und behandelt werden. Die statistisch ermittelte ideale Mindestmenge würde sogar bei ca. 45 Fällen liegen, dies hätte aber zu unzumutbar weiten Fahrtwegen von betroffenen Eltern geführt.

#### Haben extrem Frühgeborene in Suhl erhöhtes Risiko?

Nein. Öffentliche Plattformen, die die Qualitätsdaten von Kliniken und medizinischen Zentren sammeln und öffentlich zugänglich machen, bestätigen die sehr hohe Qualität der Versorgung von Frühgeborenen in Suhl. Die Qualität des Perinatalzentrums Level 1 in Suhl

ist mit anderen großen Zentren in Thüringen und deutschlandweit absolut vergleichbar.

#### Kann es Ausnahmen von der Mindestmenge geben?

Ja. Wenn die Kostenträger, also die Krankenkassen und Ersatzkassen, ihre Zustimmung geben, kann das Thüringer Gesundheitsministerium eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Voraussetzung ist aber, dass ohne das Level-1-Zentrum eine flächendeckende Versorgung nicht gewährleistet werden kann. Die Ausnahmeregelung gilt jeweils nur für ein Jahr.

#### Wie steht DIE LINKE vor Ort zum Thema?

Philipp Weltzien ist Mitglied im Petitionsausschuss für die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Suhl. Er unterstützt die Petition aus seiner Heimatstadt: „Aus meiner Perspektive ist die Argumentation des G-BA nicht überzeugend, dass einerseits die Fallzahl zur Qualitätssicherung am Standort Suhl nicht ausreichen würde, aber gleichzeitig dem Klinikum eine hervorragende Arbeit attes-

tiert wird. Da kann dann schon der Verdacht aufkommen, dass es bei der Festlegung von Mindestmengen wohl auch darum geht, Ausgaben einzusparen.“ Die bisherigen Bundesregierungen hätten durch den herrschenden Wettbewerb die Gesundheitsversorgung immer weiter kommerzialisiert. Um Kosten zu sparen, seien zudem Leistungen aus dem Katalog der Krankenkassen gestrichen worden. Diese seien aber notwendig für eine gute Versorgung und gerechte Teilhabe der Menschen.

Die gegenwärtige Vorgehensweise des G-BA bedeute für die westdeutschen Bundesländer eine Ausdünnung an Perinatalzentren. Für die ostdeutschen Bundesländer, die bereits jetzt unter ausgedünnten Strukturen im überwiegend ländlichen Raum litten, sei es hingegen eine Katastrophe. „Suhl und die gesamte Südthüringer Region würde durch einen Wegfall des Level-1-Zentrums nachhaltig geschädigt“, so Weltzien. „Hochqualifizierte medizinische Fachkräfte würden mit ihrer Erfahrung an andere Kliniken wechseln. Die Versorgungssituation würde sich verschlechtern und noch mehr Familien in die großen Städte ziehen. Wir erleben einen sich gegenseitig verstärkenden Abwärtstrend.“

#### Wie geht es nun weiter?

Die Petition zum Erhalt des Perinatalzentrums Level 1 in Suhl stand auf der Tagesordnung der Oktobersitzung des Petitionsausschusses. Hierzu noch einmal Philipp Weltzien: „Das Thüringer Gesundheitsministerium hat mitgeteilt, dass nach einer standortbezogenen Prognose Suhl nächstes Jahr die geforderte Mindestmenge zur Versorgung von extrem kleinen Frühchen erfüllen wird. Das heißt, das Perinatalzentrum Level 1 in Suhl kann auch ohne Ausnahmegenehmigung für das Jahr 2024 weiter seine Leistungen anbieten. Der Standort ist daher zumindest für das nächste Jahr sicher. Es bleibt nun zu hoffen, dass diese positive Entwicklung weitergeht und das Level-1-Zentrum auch langfristig gesichert werden kann“, so Weltzien abschließend.



„Ich unterstütze die Petition aus meiner Heimatstadt!“

Philipp Weltzien

Sprecher für Netzpolitik, Digitalisierung und Datenschutz; Wahlkreis: Suhl



Mehr zum Thema Petitionen finden Sie auf:  
[www.die-linke-thl.de/aktuelles/ressorts/petitionen/](http://www.die-linke-thl.de/aktuelles/ressorts/petitionen/)

# Gleichstellung, Integration und Bildung: Karola Stange begrüßt litauische Gäste

Gesprächstermin bei der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

In einer spannenden Zusammenkunft in den Räumlichkeiten der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag tauschten sich Karola Stange, Sprecherin für Gleichstellung, Behindertenpolitik und Soziales sowie eine Delegation aus Litauen über vielfältige Themen aus. Dabei standen Gleichstellung, die Integration von Geflüchteten und Bildung im Mittelpunkt der Gespräche. Die litauischen Gäste waren Teile des Teams des GUTSMUSEUMS MARKUČIAI, zu dem auch die Direktorin Nadežda Petrauskienė gehört. Dieses Museum ist in der ehemaligen Residenz des Markučiai-Herrenhauses von Grigorius und Varvara Puškini untergebracht. Die Diskussion wurde zudem begleitet von Tamara Jeliaskowa (Thüringer Ehrenamtsstiftung), Yuri Kroner (Jüdische Landesgemeinde Thüringen), Günther Gutsche (Deutsch-Russische Freundschaftsgesellschaft in Thüringen), Heidrun Sedlacik (ehemalige Landtagsabgeordnete) und Gabi Ohler (Gleichstellungsbeauftragte von Thüringen).

## Frauen und Politik

Besonders interessierten sich die Gäste für das Thema Frauen in der Landespolitik und die Situation der Gleichstellung in Thüringen. Dabei wurde deutlich, dass eine landeseinheitliche Regelung zur abwechselnden Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern nach wie vor nicht möglich ist. Stattdessen obliegt diese Verantwortung den einzelnen Parteien und ihren Listenaufstellungen. Es ist ermutigend zu sehen, dass vor allem progressive Parteien eine solche interne Regelung verfolgen. Dies spiegelt sich im Thüringer Landtag bei den Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wider, die einen höheren Frauenanteil unter den Abgeordneten aufweisen als beispielsweise CDU oder AfD. Ein Paradebeispiel dafür ist dabei unsere eigene Fraktion DIE LINKE, die mit 29 Abgeordneten, darunter 14 Frauen, die größte Fraktion im Thüringer Landtag stellt. Im Gegensatz dazu hat die größte Oppositionsfraktion, die CDU, lediglich 21 Abgeordnete, von denen nur zwei weiblich sind.

Die Frage, was Frauen daran hindert, sich für ein politisches Amt aufstellen zu lassen, führte die Gleichstellungsbeauftragte Gabi Ohler auf die familienunfreundlichen politischen Arbeitsstrukturen zurück. Häufig finden Sitzungen nachmittags bis abends statt, und auch die Wochenenden bleiben selten frei. Dies führt dazu, dass viele Frauen nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen, um sich aktiv in der Politik zu engagieren. Ein weiterer wichtiger Gesprächspunkt war der Bereich Jugend und Bildung. Unsere Gäste waren besonders daran interessiert, wie Geflüchtete, insbesondere Kinder

und Frauen, in die Gesellschaft integriert werden. Auch das Problem der Sprachbarrieren wurde diskutiert. Karola Stange erklärte, dass in Thüringen Kinder sehr zügig wieder in die Schule integriert werden. Bereits nach drei Monaten haben sie die Möglichkeit, wenn dies von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird, wieder den regulären Schulunterricht zu besuchen. Zudem haben sie Zugang zu Förderprogrammen, um die Sprache zu erlernen.

Die Gespräche und der Erfahrungsaustausch an diesem Tag haben verdeutlicht, wie wichtig es ist, sich kontinuierlich für die Belange der Gleichstellung, Integration und Bildung einzusetzen. Die Fraktion DIE LINKE bleibt entschlossen, diese Anliegen in Thüringen voranzutreiben und sich für eine gerechte und inklusive Gesellschaft einzusetzen.



# Die letzte Seite

Guter Lesestoff ist immer heiß begehrt. Abgeordnete und Mitarbeitende stellen Bücher vor



Paul Becker liest „Natürlich kann man hier nicht leben“ von Autorin Özge İnan.

Özge İnan, geboren 1997 in Berlin, hat bereits viele Kurznachrichten für Twitter verfasst und längere Texte für Mission Lifeline und den Freitag geschrieben. Ihr Debütroman, „Natürlich kann man hier nicht leben“, ist seit Ende Juli im deutschen Buchhandel erhältlich. Wie findet man anderswo eine neue Heimat, wenn die eigene Regierung einen ablehnt? Hat das eigene politische Engagement tatsächlich Einfluss und verbessert dadurch die Situation in der Heimat?

Der Debütroman erzählt die Geschichte von Nilay, einer Fünfzehnjährigen, die 2013 die Bilder der Gezi-Park-

Proteste auf dem Taksim-Platz in Istanbul im Fernsehen sieht und selbst daran teilnehmen möchte. Ihr Bruder versucht, sie davon abzuhalten: „Du hast keine Ahnung, was die Türkei für ein Land ist. Nicht die geringste, winzigste Ahnung. Du kennst nur eine Postkartenversion davon. Eigentlich weißt du nicht mehr als jeder deutsche Tourist.“ Der Roman enthält auch Rückblicke auf Selim, Nilays Vater, der den türkischen Militärputsch von 1980 erlebt hat, als er noch zur Schule ging. Selim engagierte sich immer stärker politisch, bis die Regierung ihn und einen seiner Freunde beim Plakatieren erwischt, sie inhaftierte und die Repressionen der folgenden Jahre die Gruppe immer weiter in die Unsichtbarkeit drängten. Es wird auch von Selims Tätigkeit im Vertrieb verbotener politischer Schriften in einem Buchladen und seiner ungewollten Verliebtheit in die Tochter seines Chefs berichtet. İnan beschreibt eindrucksvoll die Hoffnungen von Nilay und Emre, eine gemeinsame und freie Zukunft in der Türkei zu haben, sowie die endgültige Notwendigkeit, nach Deutschland zu fliehen.

Die Autorin wechselt zwischen den Rückblicken auf die Erfahrungen der Eltern und denen der Tochter, die sich in Deutschland nie richtig zu Hause gefühlt hat und nun in das Herkunftsland ihrer Eltern zurückkehrt. Der Leser erfährt von den prägenden politischen Kämpfen der Eltern, die zwar in Deutschland Zuflucht gefunden haben, aber nie eine neue Heimat.

Die deutsche Schriftstellerin Shida Bazayr, deren Eltern 1987 aufgrund der Folgen der islamischen Revolution aus dem Iran geflohen sind, sagt über İnan's Roman: „Özge İnan erzählt von Menschen, die tausend Gründe hätten, kei-

nen Widerstand zu leisten - und die dennoch nicht zu brechen sind. Ein so lebendig erzählter, beeindruckender Roman.“ Wenn man Özge İnan von „X“ (ehemals Twitter) kennt, wird man Par-

„Mit ihrem Buch und der Frage nach der Wirksamkeit ist die Autorin der aktuellen Diskussion einen Schritt voraus. Die Flucht der Ampelregierung vor AfD und CDU nach rechts macht die Debatte heute umso dringlicher.“

allelen zwischen ihren Diskussionsthemen und dem besprochenen Buch finden. Das tiefe Unverständnis über die Unfähigkeit, wirkungsvoll zu handeln und sich nicht in Kleinigkeiten zu verlieren, zieht sich durch all ihre Texte.

Mit ihrem Buch und der Frage nach der Wirksamkeit ist die Autorin der aktuellen Diskussion einen Schritt voraus. Die Flucht der Ampelregierung vor AfD und CDU nach rechts macht die Debatte heute umso dringlicher. Dies ist notwendig für alle, die von den Verschärfungen und finanziellen Einschnitten in den Bereichen Migration und Soziales betroffen sind. Obwohl die Ampelregierung als eine Fortschrittskoalition gestartet ist, werden hart erkämpfte linke Errungenschaften zunichte gemacht, und progressive Ideen geraten unter die Räder destruktiver Diskursverschiebungen nach rechts,

was wenig Hoffnung für die nächsten Jahre macht. In einem YouTube-Interview beschwerte sich İnan kürzlich über „Leute, Parteien und Gruppen, die sich links geben und dann rechte Positionen vertreten“.

Daher hat die DIE LINKE Fraktion im Thüringer Landtag Özge İnan eingeladen, aus ihrem Buch zu lesen und in der anschließenden Diskussion Fragen zur eigenen Wirksamkeit angesichts der aktuellen Herausforderungen zu diskutieren. Gemeinsam mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Katja Maurer und der migrationspolitischen Sprecherin Katharina König-Preuss sollen sie darüber sprechen, wie sie sich gegenseitig motivieren können und warum es sich trotz aller Rückschläge immer lohnt.

Paul Becker, Stellvert. Pressesprecher, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit

## Veranstaltungshinweis:

Lesung mit Özge İnan:  
17. November um 18.00 Uhr im  
Erfurter Zughafen,  
Halle 6, Zum Güterbahnhof 20,  
99085 Erfurt  
Eintritt ist frei.

Neben der Lesung findet eine  
Diskussion mit der Abgeordneten  
Katharina König-Preuß statt.  
Moderiert von der Abgeordneten  
Katja Maurer.



„Natürlich kann man hier nicht leben“,  
Özge İnan

Piper Verlag  
EAN 978-3-492-07168-0  
240 Seiten

## Einladung zur Veranstaltung

Hochschulentwicklung auf dem Prüfstand

Die Arbeitsgruppe „Thüringer Hochschulentwicklung 2030+“ wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft (TMWWDG) und die Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK) in Abstimmung mit der Landeswissenschaftskonferenz Mitte des Jahres 2021 eingesetzt, um einen breit angelegten Austausch über die zukünftige Hochschullandschaft in Thüringen zu ermöglichen. Unter den 21 Mitgliedern der Arbeitsgruppe befanden sich neben den Präsidentinnen und Präsidenten der Thüringer Hochschulen auch Angehörige des TMWWDG. Weiterhin zählten z. B. Mitglieder des Hauptpersonalrats sowie der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

Mit der Vorlage des Berichts Ende August dieses Jahres, wird mehr Kooperation untereinander und mehr Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft empfohlen. Auch zu weiteren

wichtigen Themen wie Studienbedingungen, Gute Arbeit und Demokratie an den Hochschulen wurden Ideen vorgelegt. Neue Wege sollen bei der Hochschulbildung, Öffnung der Hochschule in die Gesellschaft vor Ort und Kooperationen wichtiger Einrichtungen angegangen werden.

Jeder Hochschulstandort hat dabei seine besonderen Herausforderungen, die es zu beachten gilt. Es braucht dazu einen transparenten Diskussionsprozess, um zu helfen, die Akzeptanz für Veränderungen zu schaffen und zugleich die Empfehlungen mit weiteren Ideen anzureichern. Als Expert:innen der Hochschulen und Wissenschaft in Thüringen können Interessierte ihren Beitrag leisten, die Empfehlungen zu konkretisieren und praxisnah weiterzuentwickeln. Wir freuen uns auf eine rege Diskussion zur Veranstaltung!

Unter folgender Adresse ist eine Anmeldung möglich: [anmeldung@die-linke-thl.de](mailto:anmeldung@die-linke-thl.de)

**FACH- & AKTIONSKONFERENZ**

**THÜRINGER HOCHSCHULENTWICKLUNG AUF DEM PRÜFSTAND**

6. November 2023, 16 Uhr  
Thüringer Landtag, Erfurt

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Thüringer Landtag